Landtag von Baden-Württemberg16. Wahlperiode

Drucksache 16 / 4894 02, 10, 2018

Antrag

der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Immobilien im Eigentum bzw. Besitz von Rechtsextremisten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- welche Erkenntnisse sie zur Nutzung von Immobilien in Baden-Württemberg durch als rechtsextremistisch eingestufte Organisationen und Gruppen (für Veranstaltungen oder als Treffpunkte) hat, um wie viele Immobilien es sich handelt und in welchen Land- und Stadtkreisen sie liegen;
- 2. welche Erkenntnisse sie dazu hat, wie viele der Immobilien im Eigentum von als rechtsextremistisch eingestufte Organisationen und Gruppen oder einzelnen damit in Verbindung stehenden Personen stehen;
- 3. welche Veranstaltungen, die dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen sind, in den Immobilien jeweils zu Ziffer 1 und Ziffer 2 seit 2015 nach Kenntnis der Landesregierung stattfanden (bitte tabellarisch nach Land- und Stadtkreisen sowie Datum auflisten);
- 4. welche Organisationen und Gruppen nach Erkenntnissen der Landesregierung solche Objekte nutzen;
- 5. welche Kenntnisse die Landesregierung darüber hat, dass die "Identitäre Bewegung Schwaben" in Süddeutschland ein Zentrum, Büro, Haus oder Ähnliches aufbauen, gründen oder kaufen möchte und wenn sie Kenntnis hat, wo ein solches Zentrum wann und mit welcher Finanzierung aufgebaut werden soll;
- ob der Landesregierung Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten im Zusammenhang mit den Immobilien bekannt sind und wenn ja, welche;

 welche Erkenntnisse der Landesregierung zur Finanzierung der Immobilien vorliegen und ob es hierbei Unterstützung durch öffentliche Stellen bzw. Förderprogramme gab.

02.10.2018

Maier, Filius, Halder, Lede Abal, Andrea Schwarz, Sckerl GRÜNE

Begründung

In der Bundesrepublik Deutschland erwerben bzw. nutzen rechtsextreme Gruppierungen und Organisationen bestimmte Räumlichkeiten als Ort zur Vorbereitung von Straftaten. Mit diesem Antrag soll die Situation in Baden-Württemberg näher beleuchtet werden. Zudem ruft die Regionalgruppe der "Identitären Bewegung Schwaben" seit Dezember 2017 im sozialen Netzwerk Facebook dazu auf, Spenden für ein Hausprojekt im süddeutschen Raum ("Deine Spende für das erste Zentrum in Süddeutschland") zu sammeln. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Halle/Saale ist dieses Projekt von besonderer Relevanz für die extrem rechte Szene.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2018 Nr. 4 1082.2/473 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. welche Erkenntnisse sie zur Nutzung von Immobilien in Baden-Württemberg durch als rechtsextremistisch eingestufte Organisationen und Gruppen (für Veranstaltungen oder als Treffpunkte) hat, um wie viele Immobilien es sich handelt und in welchen Land- und Stadtkreisen sie liegen;
- 2. welche Erkenntnisse sie dazu hat, wie viele der Immobilien im Eigentum von als rechtsextremistisch eingestufte Organisationen und Gruppen oder einzelnen damit in Verbindung stehenden Personen stehen;
- 3. welche Veranstaltungen, die dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen sind, in den Immobilien jeweils zu Ziffer 1 und Ziffer 2 seit 2015 nach Kenntnis der Landesregierung stattfanden (bitte tabellarisch nach Land- und Stadtkreisen sowie Datum auflisten);
- 4. welche Organisationen und Gruppen nach Erkenntnissen der Landesregierung solche Objekte nutzen;

Zu 1. bis 4.:

Eine der Strategien rechtsextremistischer Gruppierungen besteht in der Schaffung von Enklaven durch den Aufkauf benachbarter Immobilien und den Zuzug von Personen aus der gesamten Szene. Diese Strategie kulminiert mitunter in der "rechtsextremistischen Raumordnungsbewegung", bei der es um die Gewinnung sozialer Vorherrschaft als Basis für spätere politische Erfolge geht. Diese Vorge-

hensweise soll u. a. durch die Schaffung "nationaler Begegnungszentren" unterstützt werden. Derartige Veranstaltungszentren wie das "Thing-Haus" in Grevesmühlen/Mecklenburg-Vorpommern, die als kultureller und politischer Mittelpunkt dienen, sind in Baden-Württemberg nicht bekannt.

Jenseits dieser Strategien werden Immobilien erworben, dauerhaft oder kurzfristig angemietet oder gepachtet, um z.B. ungestört Veranstaltungen oder Schulungen durchzuführen. Die Verfügbarkeit einer eigenen Immobilie für szeneinterne Veranstaltungen ist für die rechtsextremistische Szene von großer Relevanz. Sie garantiert die verlässliche Durchführung entsprechender Ereignisse und kann – sofern Eintrittsgelder für Veranstaltungen erhoben werden – zu einer dauerhaften Einnahmequelle führen. In Baden-Württemberg verfügen Rechtsextremisten über wenige Immobilien, wie z.B. Privat- oder Gartengrundstücke und landwirtschaftliche Freiflächen, auf denen Balladen- oder Liederabende, Konzerte oder Musikveranstaltungen stattfinden. Beispielhaft zu nennen sind:

- Balladenabende der neonazistischen und subkulturellen Szene im Landkreis Calw in einer Gaststätte am 6. Januar 2016, 15. Januar 2016, 16. Januar 2016, 26. März 2016, 9. April 2016 und 16. April 2016,
- ein Balladenabend sowie eine Feier der neonazistischen und subkulturellen Szene im Landkreis Heilbronn auf einem Gartengrundstück am 25. Juni 2015 bzw. am 30. Juni 2018,
- der Bundesparteitag der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" am 21./22. November 2015 im Rhein-Neckar-Kreis in einer Stadthalle,
- von "Voice of Anger" veranstaltete Skinheadkonzerte im Landkreis Ravensburg auf verschiedenen landwirtschaftlichen Freiflächen am 7. Oktober 2017 sowie am 14. Juli 2018.

Den Sicherheitsbehörden liegen zu den aktuellen Eigentumsverhältnissen in der Regel keine belastbaren Erkenntnisse vor. Dass in Baden-Württemberg vergleichsweise wenige Immobilien im Besitz oder Eigentum von Rechtsextremisten sind, liegt u. a. an den im Bundesvergleich hohen Immobilienpreisen und der aus Bundessicht geographisch randständigen Lage im Südwesten. Entsprechend werden Szeneveranstaltungen in Baden-Württemberg vorwiegend von Extremisten aus dem Land und ggf. den angrenzenden Nachbarländern besucht. Bundesweite Anreisen sind die Ausnahme.

Aufgrund der hohen Relevanz von Immobilien im Besitz oder Eigentum von Rechtsextremisten stehen solche Käufe oder Anmietungen im Fokus der Sicherheitsbehörden. Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg informiert dazu u. a. in der Broschüre "Mehr Schein als Sein? Die Immobiliengeschäfte der Rechtsextremisten".

5. welche Kenntnisse die Landesregierung darüber hat, dass die "Identitäre Bewegung Schwaben" in Süddeutschland ein Zentrum, Büro, Haus oder Ähnliches aufbauen, gründen oder kaufen möchte und wenn sie Kenntnis hat, wo ein solches Zentrum wann und mit welcher Finanzierung aufgebaut werden soll;

Zu 5.:

Auf die Antwort zu Ziffer 4. des Antrags der Abgeordneten Alexander Maier u. a. GRÜNE, Drucksache 16/4879, wird verwiesen.

6. ob der Landesregierung Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten im Zusammenhang mit den Immobilien bekannt sind und wenn ja, welche;

Zu 6.

Im Zusammenhang mit der in der Antwort zu den Fragen 1. bis 4. genannten Veranstaltung am 30. Juni 2018 im Landkreis Heilbronn ergaben sich zwei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

7. welche Erkenntnisse der Landesregierung zur Finanzierung der Immobilien vorliegen und ob es hierbei Unterstützung durch öffentliche Stellen bzw. Förderprogramme gab.

Zu 7.:

Rechtsextremisten verfügen in der Regel nicht über die nötigen finanziellen Mittel, um teure Immobilien zu erwerben. Dies gilt gerade auch für rechtsextremistische Parteien wie die "Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD). So befindet sich etwa der baden-württembergische Landesverband schon seit Jahren in einer schwierigen finanziellen Situation. Für Abhilfe sorgt in diesen Fällen zumindest nach außen hin der Hinweis auf einen angeblichen finanzstarken Unterstützer oder geheimen Spender, mit dessen Hilfe die geäußerten Kaufabsichten alsbald in die Tat umgesetzt werden könnten. Auch die "Identitäre Bewegung Schwaben" ruft zu Spenden für Immobilienprojekte auf. Ergänzend wird auf die Antwort zu Ziffer 4. des Antrags der Abgeordneten Alexander Maier u. a. GRÜNE, Drucksache 16/4879, verwiesen.

Zur Unterstützung der Finanzierung von Immobilien durch öffentliche Stellen bzw. Förderprogramme liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor.

Strobl

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration